



WESTFÄLISCHES PFERDESTAMMBUCH e.V.

Unterstellvertrag zwischen dem Westfälischen Pferdestammbuch e. V. und

Vorname und Name

Anschrift

Telefonnr. privat

Telefonnr. Mobil

E-Mail Adresse

1. Unterstellung

Es wird vereinbart, dass das Pferd Name: _____
Geschlecht: Stute Wallach Hengst

LN: _____ vom _____ bis zum _____ zum Verkauf

im Westfälischen Pferdezentrum unter der Leitung von Marco Zimmermann untergestellt, gepflegt, tierärztlich versorgt, trainiert und ausgebildet wird.

2. Kosten

Die Kosten (Pensionsatz) für Unterstellung, Futter, Pflege u. Ausbildung betragen für

Ausbildung

- 33,00 € (in Woche 1-6) (Reitpferd) je Tag
- 28,00 € (ab Woche 7)
- 22,00 € (in Woche 1-6) (übrige Rassen) je Tag
- 20,00 € (ab Woche 7)

inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Z. 19%)
Weitere notwendige Dienstleistungen werden nach
Rücksprache und Aufwand abgerechnet!

Besondere Dienstleistungen:

Fahrten zur Tierklinik 100,00 €
scheren 100,00 €

Achtung:

Das Westf. Pferdestammbuch e. V. ist ein eingetragener Verein und darf aufgrund seiner Rechtsform nur für seine Mitglieder tätig werden.

Daher gilt:

Die Unterstellung eines Pferdes im Westfälischen Pferdestammbuch e. V. ist nur möglich, wenn Sie Mitglied im Verband sind. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 90,00 € inkl. 7 % MwSt. Ein Mitgliedsantrag wird Ihnen nach Erhalt der Anmeldung zugeschickt., den Sie uns bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken. Vielen Dank!

3. Fälligkeit der Kosten

Die Kosten für Unterstellung, Futter, Pflege und Ausbildung werden monatlich fällig und entsprechend in Rechnung gestellt.

4. Sonstige Vereinbarungen

- 4.1 Die anliegenden "Allgemeine Bedingungen für die Unterstellung von Pferden im Westfälischen Pferdezentrum" sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Eigentümer (Beschicker) erhält eine Ausfertigung dieser allgemeinen Bedingungen.

- 4.2** Der Eigentümer (Beschicker) ist ausdrücklich damit einverstanden, dass das Pferd Freigang auf dem Paddock erhält oder vom Stallpersonal in die Führmaschine verbracht wird. Für etwaige daraus resultierende Verletzungen übernimmt das Westfälische Pferdestammbuch e.V. keine Haftung.
- 4.3** Der Eigentümer (Beschicker) ist verpflichtet, spätestens bei der Anlieferung auf besondere Eigenschaften des Pferdes schriftlich hinzuweisen, um das Stallpersonal bzw. die Reiter entsprechend informieren zu können. Wird ein derartiger Hinweis seitens des Eigentümers (Beschickers) unterlassen, wird dieser für evtl. Schäden haftbar gemacht.
- 4.4** Sollte sich während der Ausbildungszeit wider Erwarten herausstellen, daß ein Pferd für die Ausbildung nicht geeignet ist, so ist der Eigentümer (Beschicker) zur Rücknahme verpflichtet. Die Entscheidung hierüber trifft der Ausbildungsleiter.
- 4.5** Während der gesamten Ausbildungszeit ist es dem Eigentümer (Beschicker) oder seinem Beauftragten nicht erlaubt, die Pferde mit Medikamenten zu behandeln.
- 4.6** Beide Vertragsparteien erhalten eine Ausfertigung des Vertrages.

Münster,

Westfälisches Pferdestammbuch e. V.

Eigentümer (Beschicker)

Die allgemeinen Bedingungen nach Ziffer 4.1 dieses Vertrages habe ich erhalten und erkenne sie als verbindlich an.

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Mitgelieferte Ausrüstungsgegenstände:

- Trense
- Halfter
- Decke
- Sonstiges: _____

Informationspflichten Westfälisches Pferdestammbuch e.V.

für Pferdebesitzer mit Unterstellvertrag

Da Ihre personenbezogenen Daten durch uns erhoben werden, sind wir nach Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet, Ihnen folgende Informationen mitzuteilen. Diese dienen lediglich Ihrer Kenntnisnahme.

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

Westfälisches Pferdestammbuch e.V., Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster, Telefon: 0251 / 328090,
E-Mail: info@westfalenpferde.de

1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

DSB Münster GmbH, Martin-Luther-King-Weg 42-44, 48155 Münster, 0251 / 71879110
E-Mail: datenschutz@westfalenpferde.de

2. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Durchführung der Ausbildung und Unterstellung von Pferden auf der Grundlage eines Vertrags mit dem Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO) und/oder auf der Grundlage der Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Interne Empfänger: Mitarbeiter der Buchhaltung, der Vermarktung und ggf. des Stutbuchs, Geschäftsführung und Vorstand des Westfälischen Pferdestammbuchs
Externe Empfänger: Dienstleister des Westfälischen Pferdestammbuchs i.W. zur Abrechnung der internen Dienstleistungen (z.B. IT-Datenbank, Kreditinstitute, Bonitäts-Auskunfteien, ggf. Inkassounternehmen und Rechtsanwälte) und zur Versorgung der Pferde (z.B. Schmied und Tierklinik)

4. Übermittlung in ein Drittland (außerhalb EU / EWR) oder an eine internationale Organisation

Die Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden und die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Im laufenden Vertragsverhältnis werden die Daten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bilanzierung und Buchführung verwendet. Die Daten werden grundsätzlich nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht, es sei denn, rechtliche Grundlagen der Tierzucht sehen längere Aufbewahrungsfristen vor, bzw. verhindern das Löschen der Daten.

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen erfolgt nachstehend eine Übersicht Ihrer sonstigen Rechte:

- Auskunftsrecht über die betreffenden personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- Auskunftsrecht, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und ob der Betroffene dazu verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte